


Bewertung Ausschreibung nach sia 143

Bezeichnung	Ersatzneubau Schulhaus Gyrisberg I, Jegenstorf
Auftraggeber	Einwohnergemeinde Jegenstorf
Organisation	Einwohnergemeinde Jegenstorf, begleitet durch Bächtold + Moor AG, Peter Jaberg
Verfahrensart	Selektives Planerwahlverfahren nach GATT/WTO
Eingabetermin	17. April 2019

Gesamtwertung 

Qualität

- Die Bewertungskriterien sind klar geregelt.
- Die Absicht des Auftraggebers zur weiteren Auftragsvergabe ist klar formuliert.

Mängel

- Die folgende Ausschreibung wird als Generalplanerausschreibung mit Projektvorschlag im selektiven Verfahren bezeichnet, wobei die Anforderungen an den „Projektvorschlag“ einem Studienauftrag oder Projektwettbewerb entsprechen.
- Es handelt sich hierbei um eine Mischform zwischen einer Leistungsangebote Generalplaner (sia 144) und einem Studienauftrag mit fixer Entschädigung (sia 143).
- Die Verbindlichkeit zu den Ordnungen SIA 142/143/144 wird nicht geregelt.
- Das Beurteilungsgremium besteht aus fünf Personen, darunter sind zwei externe Fachpersonen. Die Fachpreisrichter sind in der Unterzahl. Es müsste aufgezeigt werden, dass die Fachpreisrichter die fachliche Qualifikation haben, um diese Aufgabe zu beurteilen.
- Für eine Leistungsangebote ist die intellektuelle Dienstleistung viel zu hoch und für den Teil „Projektvorschlag“ ist die Anonymität nicht gewährleistet. Da empfiehlt sich die zwei Couvert Variante.
- Der Honorarvorschlag darf weder beim Studienauftrag noch beim Wettbewerb in die Bewertung miteinfließen. Die Honorarangebote fließen in die Beurteilung mit ein und zwar zu 50%!

Beurteilung

- Der BWA Bern-Solothurn bewertet die Ausschreibung für den Ersatzneubau Schulhaus Gyrisberg I in Jegenstorf als absolut nicht zielführend und darum als verpasste Chance. Ein Projektvorschlag in der geforderten Bearbeitungstiefe macht nur Sinn, wenn dieser unabhängig von Honorar und Urheber diskutiert werden kann. Da aber die Honorarofferte mit 50% in die Beurteilung miteinfliesst besteht die grosse Wahrscheinlichkeit, dass nicht der beste Projektvorschlag sondern die billigste Honorarofferte den Zuschlag erhält.
- Da es sich um einen klar definierten planerischen Lösungsansatz (Neubau) handelt, wäre ein Projektwettbewerb nach SIA 142 angemessen.
- Aus Sicht des BWA Bern-Solothurn muss die Ausschreibung zurückgezogen und neu als Projektwettbewerb mit oder ohne vorgezogene Präqualifikation ausgeschrieben werden.

Hinweis

- Nach SIA 144 eignen sich Leistungsunterlagen für Aufgaben, für die keine planerischen Lösungsansätze notwendig und massgebend sind.
- Nach SIA 143 eignen sich Studienaufträge für Aufgaben, bei denen ein direkter Dialog zwischen dem Beurteilungsgremium und den Teilnehmern notwendig ist und welche sich durch offene Aufgabenstellungen und interaktive Prozesse kennzeichnen.
- Nach SIA 142 eignen sich Wettbewerbe für Aufgaben die klar definiert sind.